

Fachgruppe Herstellung und Produkte

Est. 2020

Allgemeine Hinweise

zu

Leitlinien und Qualitätsstandards

Agenda

- Präambel
- Aufgabe
- Ziel
- Leitlinien LM / NEM / KOS
- Qualitätsstandards
- Eigenkontrolle
- Kontakt





Präambel

Die von der Fachgruppe ausgearbeiteten Leitlinien und die damit verbundenen Qualitätsstandards orientieren sich an den allgemein gültigen Gesetzesvorgaben und Verordnungen.

Sie beziehen sich auf das Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- und Futtermittel-Gesetzbuch (LFGB), die Novel Food-, die Nahrungsergänzungsmittel- (NEMV), die Kosmetik- (KosmetikV) und die Health Claims Verordnung.

Aufgrund der großen Produktvielfalt, derer unterschiedlichen Kategorisierungen und vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten im Ayurveda, können die hier aufgeführten Richtlinien nur allgemeiner Natur sein. Jedes Produkt und jedes Unternehmen muss deshalb im Einzelnen individuell betrachtet und bewertet werden.

Es gilt daher immer der Grundsatz, dass alleine der Inverkehrbringer eines ayurvedischen Produktes für dessen Verkehrsfähigkeit und Sicherheit haftet.

Die Fachgruppe kann nur Empfehlungen aussprechen, die nach bestem Wissen und Gewissen auf Basis der gültigen Gesetzeslage erstellt wurden. **Ein Gewährleistungs- oder Rechtsanspruch daraus kann nicht abgeleitet werden.**



Aufgabe

- Erstellen von **Leitlinien** für die gesetzeskonforme und nachhaltige Einführung sowie Vermarktung von ayurvedischen Produkten in den deutschsprachigen und europäischen Wirtschaftsraum;
- Aufstellen von aktuellen **Qualitäts-** und **Prüfstandards**;
- **Orientierungshilfen** für unsere Mitglieder.

Ziele

- **qualitativ hochwertige** - für den Verbraucher unbedenkliche – ayurvedische Produkte zu vermarkten;
- **selbstverpflichtende** Achtung der definierten Qualitäts- und Prüfstandards;
- **zufriedene** Kunden;
- **positives Renommee** für den Ayurveda.





LM - Ayurveda

Lebensmittel im Ayurveda

- ✓ unterliegen dem LFGB (Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch)
<https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/>
- ✓ zu beachten ist auch die Novel Food Verordnung
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2283>
- ✓ der aktuelle Novel Food Katalog
<https://ec.europa.eu/food/food-feed-portal/screen/novel-food-catalogue/search>
- ✓ so wie die aktuelle BELFRIT-Liste
(erlaubte Botanicals für Belgien, Frankreich, Italien - auch erlaubt für die EU)
https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/2021_08_31_rd_plants.pdf
- ✓ und die Health Claims Verordnung
(Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel)
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/04_AntragstellerUnternehmen/01_HealthClaims/Im_healthClaims_node.html



NEM - Ayurveda

Nahrungsergänzungsmittel im Ayurveda

- ✓ unterliegen dem LFGB (Lebensmittel- Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch)
<https://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/>
- ✓ und der NEMV (Nahrungsergänzungsmittelverordnung)
<https://www.gesetze-im-internet.de/nemv/NemV.pdf>
- ✓ zu beachten ist auch hier die Novel Food Verordnung
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32015R2283>
- ✓ der aktuelle Novel Food Katalog
https://webgate.ec.europa.eu/fip/novel_food_catalogue/
- ✓ so wie die aktuelle BELFRIT-Liste
(erlaubte Botanicals für Belgien, Frankreich, Italien - auch erlaubt für die EU)
https://www.health.belgium.be/sites/default/files/uploads/fields/fpshealth_theme_file/2021_08_31_rd_plants.pdf
- ✓ und die Health Claims Verordnung
(Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel)
https://www.bvl.bund.de/DE/Arbeitsbereiche/01_Lebensmittel/04_AntragstellerUnternehmen/01_HealthClaims/Im_healthClaims_node.html



NEM - Ayurveda

Kurz-Info zu Nahrungsergänzungsmitteln im Ayurveda

- Nahrungsergänzungsmittel (NEM) sind Lebensmittel (LM).
- Nahrungsergänzungsmittel enthalten u.a. Vitamine, Mineralstoffe oder andere Stoffe.
- Sie dürfen weder arzneilich wirksam sein noch den Eindruck eines Arzneimittels erwecken.
- Sie dürfen kein nicht zugelassenes „neuartiges Lebensmittel“ sein oder ein solches enthalten.
- Lebensmittelunternehmer bzw. Inverkehrbringer sind selbst verantwortlich für ihre Nahrungsergänzungsmittel auch hinsichtlich ihrer gesundheitlichen Unbedenklichkeit.
- Wer Nahrungsergänzungsmittel verkaufen möchte, muss dies vorher beim BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) anzeigen.
- Das BVL nimmt keinerlei Bewertung, Prüfung oder Zulassung der angezeigten Nahrungsergänzungsmittel vor.
- Nach ordnungsgemäßer Anzeige beim BVL wird die Anzeige an die für Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder sowie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) weitergeleitet.



KOS - Ayurveda

Kosmetika im Ayurveda

- ✓ unterliegen der KosmetikV (Kosmetik Verordnung)

https://www.gesetze-im-internet.de/kosmetikv_2014/index.html

sowie

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN-DE/TXT/?uri=CELEX%3A02009R1223-20221217>

Unter „**kosmetische Mittel**“ ist folgendes zu verstehen:

Stoffe oder Gemische, die dazu bestimmt sind, äußerlich mit den Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und äußere intime Regionen) oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen, und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegendem Zweck, diese zu reinigen, zu parfümieren, ihr Aussehen zu verändern, sie zu schützen, sie in gutem Zustand zu halten oder den Körpergeruch zu beeinflussen.



QS - Ayurveda

Qualitätsstandards im Ayurveda

- ✓ Ein Qualitätsmanagement einhergehend mit verbindlichen Prüfstandards ist unerlässlich um die gebotene Produkt- und Kundensicherheit zu garantieren. **Prüfstandards mit den verbindlichen gesetzlichen Grenzwerten können ADAVED-Mitglieder** - definiert nach Produktkategorien - nach folgender Bedarfsgliederung **über die Fachgruppe kostenfrei anfragen:**
 - Schwermetalle
 - Mikrobiologie
 - Pestizide und Pflanzenschutzmittel
 - Toxine

- ✓ Neben den zuvor aufgezeigten gesetzlichen Vorschriften empfiehlt es sich jede neue Produkt-Charge vor Markteintritt auf mögliche Schadstoffe durch ein unabhängiges akkreditiertes Testlabor prüfen zu lassen.



QS - Ayurveda

Qualitätsstandards im Ayurveda

- ✓ Für Prüfzwecke sollten ausgewählte Prüflabore wenigstens nach der ISO-Norm 17025 akkreditiert sein. Unter folgendem Link können unabhängige akkreditierte Prüflabore abgerufen werden: <https://vup.de/labor-finder.html>
- ✓ Für Prüfzwecke in Fernost und Indien ist es geboten nur Prüflabore zu beauftragen, die auch in der EU akkreditiert sind. Aktuell sind in Indien 24 bio-zertifizierte in der EU akkreditierte Prüflabore zugelassen. Diese Prüflabore erfüllen die EU-Regularien EG-Nr. 834/2007 für die Kategorien A (Rohmaterialien für Lebensmittel) und/oder D (Fertigprodukte als Lebensmittel). Die Akkreditierung dieser Prüflabore gilt bis einschließlich 31. Dezember 2026.

Die Kontaktdaten über akkreditierte unabhängige Prüflabore können von ADAVED-Mitgliedern über die Fachgruppe kostenfrei abgerufen werden.



Eigenkontrollkonzept

EKK im Ayurveda

- Seit 01. Januar 2006 gilt die EU-Verordnung Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene. Artikel 5 dieser VO verpflichtet Lebensmittelunternehmer zur Einrichtung, Durchführung und Aufrechterhaltung sowie stetiger Anpassung eines HACCP/Eigenkontrollsystems (Hazard Analysis and Critical Points). Gegenüber der Lebensmittelüberwachungsbehörde muss der Unternehmer einen entsprechenden Nachweis erbringen.
- Dabei ist sicher zu stellen, dass die Dokumente jederzeit auf dem neusten Stand sind. Der Unternehmer hat gegenüber der zuständigen Behörde nachzuweisen, dass er diese Anforderungen erfüllt. Das HACCP-Konzept muss plausibel schriftlich dokumentiert sein.
- Ein wirksames Eigenkontrollkonzept zeigt die geordneten Betriebsabläufe auf, dient der Lebensmittel- sowie der Kundensicherheit und kann mit einem vertretbaren Aufwand in ein bereits bestehendes Qualitätsmanagement integriert werden.
- Vorlagen für ein solches Eigenkontrollkonzept sind bei jeder IHK abrufbar.
- **ADAVED-Mitgliedern stellen wir auf Anfrage ein Musterkonzept kostenfrei zur Verfügung**, verbunden mit dem Hinweis, dass dieses auf die individuellen Bedürfnisse des Unternehmens entsprechend anzupassen ist.

Kontakt

Zu weiteren Fragen rund um die Produktsicherheit im Ayurveda
kontakten Sie bitte:

kontakt@ayurveda-dachverband.de

Betreff: Produktsicherheit



Herzlichen Dank!

बहुत बहुत धन्यवाद